

Bestimmungen zur Teilnahmevergütung

für Erhebung von Daten im ErfurtLab

Grundsätze

1. Grundsätzlich sollten Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre Beteiligung an Untersuchungen im ErfurtLab in angemessener Weise kompensiert werden. Art und Höhe der Vergütung richten sich dabei nach dem mit der Teilnahme verbundenen Aufwand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten so früh und detailliert wie möglich, vorzugsweise mit der Einladung zur Teilnahme, spätestens aber vor Beginn der Datenerhebung, über die Art und die (erwartbare) Höhe der Vergütung informiert werden.
3. Art und Höhe der tatsächlich geleisteten Vergütung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und der Laborleitung anzuzeigen.
4. Abweichungen von diesen Grundsätzen sind der Laborleitung mit Anmeldung der Untersuchung anzuzeigen und zu begründen

Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen gelten für alle Untersuchungen im Erfurt Laboratory for Empirical Research (ErfurtLab), bei denen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Vergütung erhalten. Als Vergütung gelten dabei neben Geldzahlungen auch Gutscheine, Sachleistungen und die Anrechnung von Versuchspersonenstunden.

Aufwandsentschädigung (Show-up fee)

Dies gilt insbesondere dann, wenn aus methodischen Erwägungen mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen werden als für die Durchführung der Untersuchung tatsächlich erforderlich sind. Sollte eine zu Beginn der Untersuchung anwesende Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht teilnehmen können, erhält sie eine *Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.00 Euro*.

Diese Aufwandsentschädigung ist auch dann zu zahlen, wenn die Untersuchung aus technischen oder organisatorischen Gründen unmittelbar vor Beginn oder im späteren Verlauf abgebrochen wird. In diesem Fall erhalten alle anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Aufwandsentschädigung.

Pauschale und variable Vergütung, Versuchspersonenstunden

Für die tatsächliche Teilnahme an einer Untersuchung kann den Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine pauschale oder variable Vergütung gezahlt werden.

Die Höhe der pauschalen Vergütung sollte dem Stundensatz für studentische Hilfskräfte ohne Hochschulabschluss¹ entsprechen und an die erwartete Dauer der Studie angepasst sein.

Die Höhe einer variablen Vergütung sollte im Erwartungswert gleichfalls dem Stundensatz für studentische Hilfskräfte ohne Hochschulabschluss entsprechen und ebenfalls an die erwartete Dauer der Studie angepasst sein.

Auch für den Fall, dass nur einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine pauschale oder variable Vergütung erhalten, sollte diese im Erwartungswert dem Stundensatz für studentische Hilfskräfte entsprechen und an die erwartete Dauer der Studie angepasst sein.

Alternativ ist eine Kompensation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Bescheinigung von Versuchspersonenstunden durch das ErfurtLab möglich, sofern die Teilnehmerin oder der Teilnehmer diese für ihren oder seinen Studiengang anrechnen lassen kann.

Jede Abweichung von den hier beschriebenen Bestimmungen ist im Vorfeld mit der Laborleitung abzustimmen.

¹ ca. 12.00 Euro pro Stunde (Stand April 2022)